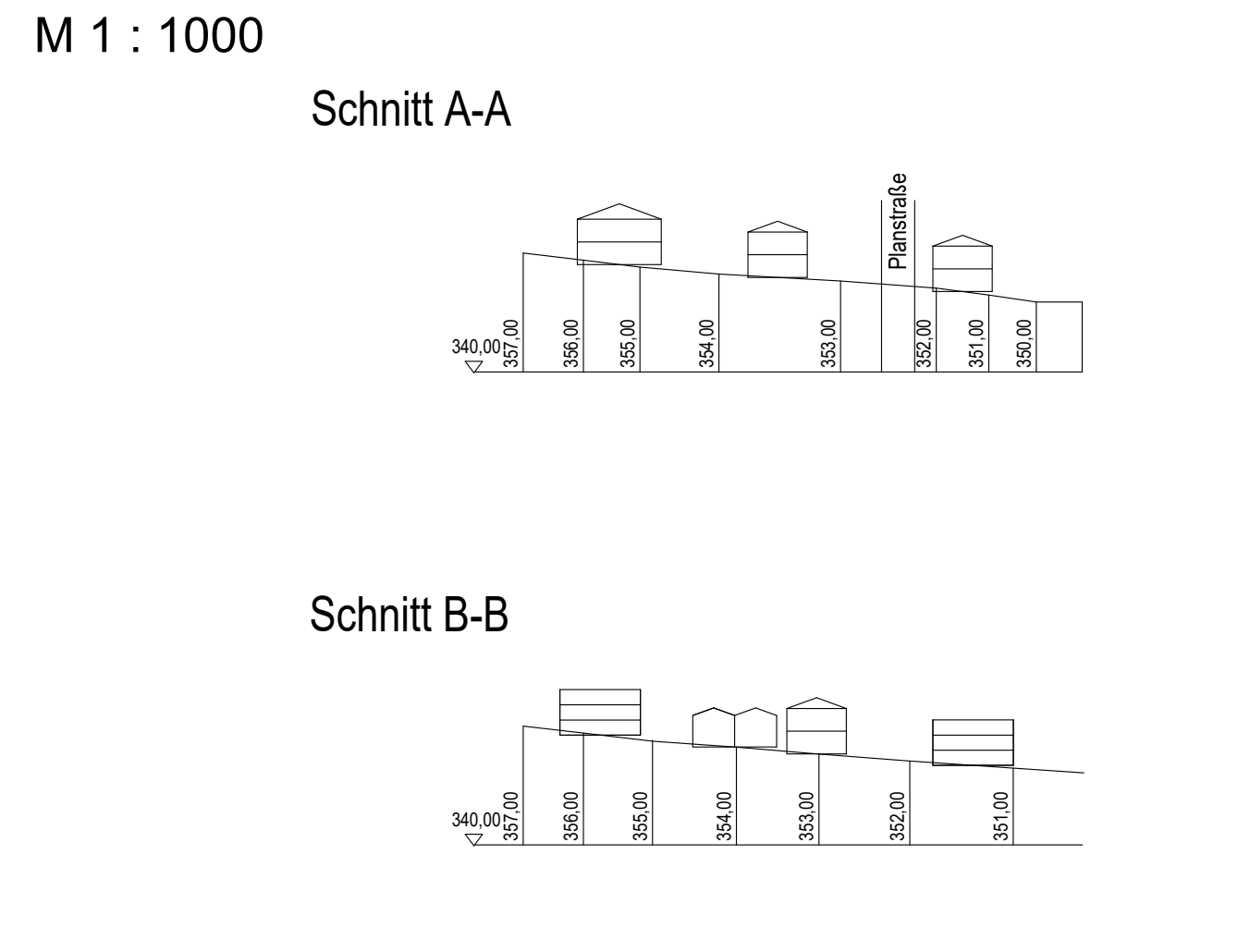


Erläuterung Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. zul. Anzahl der Geschosse / max. zul. Anzahl der Wohneinheiten
Grundflächenzahl als Höchstmaß	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
Bauweise	Wandhöhe als Höchstmaß
Hausform	Dachform / Dachneigung

Parzelle 1A, 1B, 1C:		Parzelle 2-8:	
WA	II / 1 WE	WA	II / 2 WE
GRZ 0,35	GFZ 0,7	GRZ 0,35	GFZ 0,7
o / g	E+1 / Wh max. 6,50 m	o / g	E+D / Wh max. 4,20 m E+1 / Wh max. 6,50 m
△	E+1: SD 20° - 24° WD 20° - 24° ZD 20° - 24° PD 5° - 15° FD max. 5°	△	E+D: SD 38° - 42° SD 20° - 24° WD 20° - 24° ZD 20° - 24° PD 5° - 15° FD max. 5°



- Zeichnerische Festsetzungen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
z.B.: 2 WE
z.B.: GFZ 0,7
z.B.: GRZ 0,35
z.B.: II
z.B.: Wh max. 6,50 m
- SD / WD / ZD / PD / FD**
RFOK
Höhenkote Rohfußbodenoberkante Erdgeschoß
- Bauweise, Baugrenzen**
o / g
offene Bauweise / geschlossene Bauweise
nur Einzelhaus / nur Reihenhaus zulässig
Baugrenze (§ 23 BauNVO)
Umgrenzung von Flächen für Garagen / Carports sowie für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsgaragen (GGa), -carports (GCP), -stellplätze (GSt))
- Verkehrflächen**
Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
Straßenverkehrsflächen sonstiger Zweckbestimmung (privater Fußweg)
Parkflächen (privat)
Straßenbegrenzungslinie
Höhenkote Straßenachse in m üNN
Zufahrt
- Grünordnung**
öffentliche Grünfläche
Pflanzgebot: Baum (nicht standortgebunden)
Pflanzgebot: Baumhecke mit festgesetzter Mindestanzahl der Pflanzreihen (s. textliche Festsetzungen Ziff. 10)
- Sonstiges**
Geltungsbereich (Flurnummer: 13 Gemarkung Langenerling)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
- Zeichnerische Hinweise**
bestehende Grundstücksgrenzen
292 bestehende Flurnummern
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
Parzellennummern
Höhenlinien
Gebäude geplant
Stützmauer zum Schutz vor wildabfließendem Wasser

- Verfahrensvermerke**
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Hagelstadt hat mit Beschluss des Gemeinderatsrats vom ... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.
Hagelstadt, den ...
Thomas Scheuerer, Erster Bürgermeister
 - Ausgefertigt
Hagelstadt, den ...
Thomas Scheuerer Erster Bürgermeister
 - Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Hagelstadt, den ...
Thomas Scheuerer, Erster Bürgermeister